

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Rambach am 23. September 2014

Festplatz Rambach - SPD -

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Rambach möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Wiesbaden wird gebeten sicher zu stellen, dass der Festplatz weiter seiner im Grundbuch festgeschriebene Zuordnung (Gebäude- und Freifläche Sport, Freizeit und Erholung) von den Rambacher Bürgerinnen und Bürger genutzt werden kann.

Begründung:

Seit nunmehr 50 Jahren wird auf diesem Platz die Rambacher Kerb ausgerichtet. In einer E-Mail des Liegenschaftsamtes wurde uns am 21. August 2014 mitgeteilt, dass es sich hier um eine private Fläche handelt. Der Ortsbeirat Rambach geht aber davon aus, dass dieser Platz ein städtisches Grundstück ist.

Der Platz und die Zufahrt sind in einem schlechten Zustand. Die Rambacher Bürger, in diesem Fall die Mitglieder der Kerbegesellschaft, sind immer wieder bereit Arbeiten zu übernehmen, die es möglich machen, ihr Fest dort auszutragen. Beim Beheben von sicherheitsrelevanten Schäden ist aber nach unserer Auffassung das dafür verantwortliche Amt zuständig. Die Aufforderung in der Mail, Zitat: die Löcher (der Zufahrt) in einer privaten Initiative aufzufüllen, halten wir für nicht angebracht.

Wir bitten auch um die Überprüfung der Bäume, die im Bereich der Fläche stehen. Nach dem Windbruch vor einigen Wochen sind dort Bäume umgefallen und weitere sind in einem schlechten Zustand. Das Schnittgut der umgefallenen Bäume wurde entsorgt, indem es in den Hang geworfen wurde. Dies ist kein Vorbild für die Rambacher Bürger, die immer wieder aufgefordert werden, ihren Grünschnitt ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Rambacher Kerbegesellschaft feiert im nächsten Jahr ihr 50 Jähriges Bestehen. Das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder sollte auch durch städtische Initiative für einen ordnungsgemäßen Zustand des Festplatzes unterstützt werden.

Beschluss Nr. 0032

Antragsgemäß beschlossen.

Protokollnotiz:

Die Mitglieder des Ortsbeirats monieren, dass sie nicht über den E-Mail-Verkehr vom 19.08.2014 und 21.08.2014 vorher Kenntnis erhalten haben.

Die Ortsverwaltung Sonnenberg / Rambach wird gebeten den E-Mail-Verkehr vom 19.08.2014 und 21.08.2014 an die Ortsbeiratsmitglieder weiterzuleiten.

Verteiler:

Dezernat III
Amt 80.23
100800 / zdA

Nissen
Ortsvorsteherin